

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 39

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— (Missionen ins Ausland.) Zu den bayerischen Manövern zwischen München und Regensburg wurden abgeordnet: die Herren Oberstlieutenants Max von Orelli von Zürich, Hartmann von St. Gallen und Frey von Aarau. Zu den österreichischen Gebirgsübungen in Tirol die Herren: Oberst Isler von Frauenfeld, Kreisinstruktor; Oberstlieutenant Pestalozzi von Zürich und Major von Tschärner von Bern. Zu den deutschen Manövern bei Altkirch: Herr Oberst Bischoff von Basel.

— (Eine Bekanntmachung betreffend Pensionsansprüche in den Vereinigten Staaten) ist im „Bundesblatt“ publizirt worden. Dieselbe lautet: „Ein vor Kurzem in den Vereinigten Staaten erlassenes Gesetz verfügt u. A. Folgendes: „Alle Pensionen, welche auf Grund der allgemeinen Pensionsgesetze bisher bewilligt worden sind oder in Zukunft bewilligt werden für Wittwen von Soldaten, deren Tod auf eine seit März 1861 im Dienste entstandene Ursache zurückzuführen ist, sollen vom Datum des Todes des betreffenden Soldaten an ausbezahlt werden.“

„Diese Bestimmung betrifft alle Soldatenwittwen, welche ihr Pensionsgesuch am oder nach dem 1. Juli 1880 eingereicht haben; denn diejenigen, die es früher gethan, ist schon ohnehin die Pension vom Todestage des Mannes an entrichtet worden.

„Wittwen, auf welche jene Vergünstigung Anwendung findet, haben einfach dem Pensionsamte schriftlich ihre Namen und die Nummer ihres Pensionssscheines bekannt zu geben.“

Bern. (Ueber arge Ausschreitungen), welche Mannschaft der Bataillone Nr. 20 und 21 (die in Bern ihren Wiederholungskurs abhalten) sich zu Schulden kommen liessen, wird in den Zeitungen ausführlich berichtet. Ebenso aber auch, dass von Seiten der Militärbehörden energische Massregeln ergriffen worden sind, dem Vorkommen ähnlicher Skandale vorzubeugen.

Ausland.

Oesterreich. (Ueber den Abgang des Feldmarschall-Lieutenants Baron Kuhn) und die daran sich knüpfenden Vorfälle erhält die „Nat.-Ztg.“ von Pest die folgenden Aufklärungen, die das Blatt für authentisch zu halten Ursache hat: „Die Nachwirkungen der Grazer Demonstrationen treten bereits sichtbar zu Tage. Auf die Antrittsrede, mit welcher Baron Schönfeld dem Grazer Offizierkorps das Bedauern der obersten Militärkreise über diese Demonstrationen zum Ausdruck brachte und das Fernbleiben des Kaisers von den diesjährigen steyrischen Manövern ankündigte, folgt nunmehr die Versetzung des Generalmajors Schwitzer von seiner bisherigen Grazer Brigade nach Tuzla in Bosnien. Man will vermuthen, dass sich auch im nächsten November-Avancement noch Anklänge an die Grazer Demonstrationen herausfühlen lassen werden. In hiesigen sowohl, als in Wiener Blättern ist demzufolge auch ein ziemlich geräuschvolles Nachzittern der Grazer Vorfälle hörbar, welches bei den Einigen in peinliche Rekriminationen, bei den Anderen hinwieder in ein nicht minder peinliches Todtengericht über den seines Kommandopostens enthobenen Baron Kuhn ausklingt. Auf beiden Seiten wird bewusst oder unbewusst gegen die heikle Sache und gegen den guten Geschmack gesündigt. Die wahre Ursache der Enthebung Kuhn's ist bisher authentisch nicht zur öffentlichen Kenntniss gelangt, die halbamtlichen Orakelsprüche, die zur „Orientierung“ der öffentlichen Meinung vom Stapel gelassen wurden, haben Niemanden orientirt und hätten besser unterbleiben mögen. Die öffentliche Meinung, welche die Bewilligung der 47 Millionen ausserordentlicher Kredite und noch andere kostspielige Forderungen der Kriegsverwaltung,

ohne auch nur die leiseste Spur eines Missfallens oder Unmuthes und ohne die allergeringste Orientierung über die Verwendung dieser namhaften Opfer, lediglich im Vertrauen zu der Umsicht der höchsten Regierungskreise hinnahm, hätte sich auch gelegentlich der Enthebung Kuhn's ohne Murren und ohne ungeberdige Neugier der einmal unvermeidlich gewordenen Massregel gefügt. Erst das halbamtliche halblaute Kommentargeflüster stachelte die öffentliche Wissbegierde auf, die aber hinsichtlich der Motive der Enthebung Kuhn's auch heute noch völlig im Dunkeln herumtappt. Vielleicht würden die Kommentare zur Ruhe kommen, wenn bekannt wird, dass Baron Kuhn gegen die oberste, nicht die administrative, sondern gegen die oberste geistige Leitung der Armee einen Akt beging, der theoretisch gut oder schlecht sein mag, thatsächlich jedenfalls auf notorische Disziplinlosigkeit hinausläuft. Der Thatbestand ist folgender: Nach dem ersten Bekanntwerden der russischen Truppenanhäufungen an der galizischen Grenze im verflossenen Winter trug sich unser Generalstab mit dem Gedanken, diese russische Demonstration mit einem grossen Militärmanöver, welches längs einer unserer Reichsgrenzen hätte abgehalten werden sollen, zu beantworten. Dem Manöver wäre von vornherein jede provokatorische Spitze gegen Russland benommen gewesen. Aber es hätte in den Rahmen unserer damaligen Beziehungen zu Russland, die, wie erinnerlich, „diplomatisch günstig und nur militärisch ungünstig“ waren, nach Auffassung des Wiener Generalstabes ganz gut hineingepasst, der Welt ein militärisches Schauspiel zu bieten, welches berufen war, den Eindruck hervorzu bringen, dass die österreichisch-ungarische Armee, wenn unumgänglich nöthig, ihren Mann zu stellen weiss. In diesem Manöver war dem dritten Kommandokorps von Graz unter Leitung Baron Kuhn's die Löwenrolle zugedacht. Freiherr von Kuhn sprach sich mit der ihm eigenen rücksichtslosen Offenheit gegen diese „Militärparade“ aus, und dadurch kam ein Konflikt zum Ausbruch, der gar nicht anders enden konnte, als wie er geendet hat. Kuhn hat seine „Offensivideen“, anstatt dieselben in einer seiner grossen Begabung und hohen Stellung würdigeren Weise nach oben hin zu vertreten, nach unten propagirt, was im Hinblick auf die unerlässliche Einheit in dem Armeegeiste nicht weiter geduldet werden konnte. Auf Einzelheiten braucht man dabei nicht weiter einzugehen; die im Vorstehenden wiedergegebene Thatsache reicht vollkommen aus, die Enthebung Kuhn's zu motiviren und die Gefühlsergiessungen über diesen Akt zumindest sehr überflüssig erscheinen zu lassen. Es ist aber andererseits ebenso wenig auf seinem Platze, wenn man dem schon „unschädlich“ gewordenen Generale in einem Theile der Wiener Presse auf seinem Passionsweg noch Steine nachwirft. Baron Kuhn und mit ihm auch der vor zwei Jahren pensionirte Baron Edelsheim, welch' letzterer nebenbei gesagt, auch heute noch bei Hofe zu jeder Zeit gerne gesehen wird, sind keine abgethane Generale. Wenn die Zeit zum Raisoniren und zum Theoretisiren aufgehört haben und die Zeit zum Handeln einmal kommen sollte, werden die beiden ausgezeichnet begabten Generale dem Rufe des obersten Kriegsherrn in bewährter Soldatentreue folgen und auf dem Schauplatze der That erscheinen.“

Truppenzusammenzug 1888.

Gefunden:

1. Eine Taschenuhr mit silberner Kette und Münzen,
 2. Ein Alliance-Ring, gezeichnet K. St.
- Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl.